

VOITH

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")

der **J.M. Voith Aktiengesellschaft**, Heidenheim, Deutschland
an die Aktionäre der **VOITH PAPER AG**, St. Pölten, Österreich
(Wertpapier-Kenn-Nummer 82360 und 82363, ISIN AT0000823604 und AT0000823638)

Die J.M. Voith Aktiengesellschaft, Heidenheim, Deutschland, teilt hiermit den Adressaten des an die Aktionäre der VOITH PAPER AG gerichteten freiwilligen Angebots, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 22. März 2002 und berichtigt mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 29. März 2002, mit, dass die Annahmefrist des gegenständlichen Angebots gemäß §§ 15 Abs 1 iVm 19 Übernahmegesetz um 15 Börsentage verlängert wird. Das Angebot kann daher bis einschließlich 16. Mai 2002 angenommen werden. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist nach §§ 15 iVm 19 Übernahmegesetz neuerlich zu verlängern.

Im Hinblick auf die am 25. April 2002 stattfindende Hauptversammlung der VOITH PAPER AG wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Aktionäre, die das Angebot bis 25. April 2002 angenommen haben oder annehmen, weiterhin zur Teilnahme an der Hauptversammlung nach Maßgabe der Satzung der VOITH PAPER AG berechtigt sind.

Aktionäre, die das gegenständliche Angebot bereits angenommen haben oder während der verlängerten Annahmefrist annehmen, haben unverändert Anspruch auf eine allenfalls von der Hauptversammlung vom 25. April 2002 zu beschließende Dividende für das Geschäftsjahr 2000/2001.

Wien, am 18. April 2002

J.M. Voith Aktiengesellschaft, Heidenheim